

Stellungnahme zur Liste Grundkontrollen Gewässerschutz, Version vom 14.10.16

Avis sur la liste de contrôle protection de l'Eaux, version du 14.10.16

Modulo di riposta, lista controllo della protezione delle acque, versioni del 14.10.16

Bitte in Word-Format zurücksenden / à retourner en word

1. Allgemeine Bemerkungen / remarques générales

Der VTL begrüsst grundsätzlich eine Harmonisierung bei den Kantonen für die Gewässerschutz-Kontrollen. Allerdings müssen einige unnötige Kontrollpunkte unbedingt gestrichen und einige angepasst werden, gemäss den unten folgenden Anträgen.

Es gibt bereits 4500 Kontrollpunkte und mit diesem Teil sollen noch weitere dazu kommen. Bis bei den bestehenden Kontrollpunkten eine signifikante Reduktion festgestellt wird, sollen keine weiteren Punkte mehr aufgenommen werden. Durch zusätzliche Kontrollen ist die Umsetzung der Administrativen Vereinfachung schwierig. Es sollen vorwiegend Punkte kontrolliert werden, die ein grosses Risiko für die Umwelt darstellen.

2. Konkrete Anträge / demandes concrètes

| Rubrik /rubrique | Nummer / numéro | Antrag / demande | Begründung des Antrags / argumen- taire | Antragsteller / requérant |
|--|---|--|---|---------------------------|
| 1.1 Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes | Nr. 1 Güllebehälter | „Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos“ → ergänzen durch kein abplatzender Rost | Es ist praktisch nicht zu verhindern, dass gar kein Rost auf Stahlbändern von Holzgüllesilos zu sehen ist. | VTL |
| | Nr. 3 Mist wird zwischengelagert | „Kein Sickerwasser sichtbar“ → ergänzen durch „ kein Sickerwasser fliesst ab “ | Es ist bei starken Niederschlägen nicht zu verhindern, dass Sickerwasser entstehen kann. | |
| | Nr. 4 Raufuttersiloanlage | „Kein Säurefrass am Beton“ → Punkt streichen oder ergänzen „ mit Schraubenzieher testen, ob Beton stabil ist “ | Es ist praktisch nicht zu verhindern, dass überhaupt kein Säurefrass am Beton vorhanden ist. Oberflächlicher Säurefrass ist nicht problematisch. | |
| | | „Wiese um das Silo wächst normal“ → Punkt streichen | Was bedeutet „normal“? Dieser Punkt ist nicht zielführend und soll gestrichen werden. | |
| 1.2 Gewässerschutz_PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten | Nr. 1 Lagerung PSM | „kein Bodenablauf/kein Abfluss in Kanalisation“ ergänzen mit „ oder genügen grosse (mind. die Lagermenge der PSM) Auffangwanne vorhanden “ „Löschwasserrückhalt bei grösseren Lagern vorhanden“ → Definition von „grösseren“ | Eine Auffangwanne ist zweckmässig. Frage was bedeutet „grössere“? Es muss eine vertretbare Definition gefunden werden. Wenn nur ein Schrank benötigt wird, ist ein Löschwasserrückhalt unverhältnismässig. | |
| | Nr. 2 Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte | „Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte ist überdacht“ → ersetzen durch: „ Spritz- und Sprühgeräte nicht an Standorten mit Gewässerverschmutzungspotential abstellen “. | | |
| | Nr. 4 Lagerung Diesel- und Heizöl: | <i>In Spalte „Mögliche Mängel“:</i> „Nicht ordnungsgemässe Installationen“ → streichen | Dieser Punkt kann gestrichen werden, da die Kontrolle von Heizöltanks: ohnehin alle 10 Jahre kontrolliert wird. | |
| | Nr. 5 Betankungsplatz: | „Dichter und abflussloser Platz“ → Dieser Kontrollpunkt muss präzisiert werden. | Das Ziel muss sein, dass Treibstoff nicht in Erde versickern kann. | |

| | | | | |
|--|---|--|---|--|
| 1.3 Gewässer- schutz_Nährstoffe und Entwässerung der Felder | Nr. 1 Mistkompos- tierung, Feldrand- kompostierung | Ergänzen mit „keine davonlaufenden Sickersäfte sicht- bar“ | Feldrandkompostierungen werden re- gelmässig gewendet. Dadurch können Traktorensuren entstehen, in wel- chen bei Regen Sickersaft liegen blei- ben kann. | |
| | Nr. 2 Freilandhal- tung | → der ganze Kontrollpunkt soll gestrichen werden. | Die Ausläufe werden bereits im Rah- men des Tierschutzgesetzes kontrol- liert und zudem sind Betriebe mit Ausläufen in den meisten Fällen La- bel-Betriebe, welche ohnehin stren- gere Kontrollen haben. Deshalb kann dieser Punkt ohne Gefahr für den Ge- wässerschutz gestrichen werden. | |

3. Weitere Bemerkungen / autres remarques

4. Kontaktperson / personne de contact

Name / nom: Jürg Fatzer

Amt, Organisation / office, organisation: Verband Thurgauer Landwirtschaft, VTL

Datum / date: 7.12.2016

Telefon, Email / téléphone, courriel: 071 626 28 88, juerg.fatzer@vtgl.ch

Bitte bis 16.12.16 an Michel Fischler (mi.fischler@bluewin.ch) retournieren.
À retourner jusqu'au 16.12.16 à Michel Fischler (mi.fischler@bluewin.ch).